

## **Achtung! Änderung zum Gebühreneinzug bei Zuverlässigkeitsüberprüfungen ab 01.01.2026**

Für Anträge mit Eingangsdatum ab 01.01.2026 erfolgt die Fesetzung der Gebühren sowie der Versand der Gebührenbescheide ausschließlich über die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg.

Flughafen-Ausweisinhaber:

Durch den Flughafen wird keine Vorab-Antragsprüfung mehr vorgenommen. Aus diesem Grund entfällt die bisher reduzierte Gebühr i.H.v. von 52,00 € ersatzlos.

Die Höhe der Gebühren für die Bearbeitung der Zuverlässigkeitsüberprüfung für die Länder Berlin und Brandenburg ändert sich nicht. Es gilt für alle Antragstellenden die folgende Gebührentabelle:

	<b>Gebühr ab 01.01.2026</b>
Positiver Bescheid	56,00 €
Ablehnungsbescheid	110,00 €
Antragsrücknahme/ Erledigung auf sonstiger Weise	56,00 €
Antragsrücknahme/ Erledigung <u>vor Beginn</u> einer sachlichen Bearbeitung	0,00 €
Widerspruchsbescheid* gegen Ablehnungsbescheid	110,00 €
Widerspruchsbescheid* gegen Widerruf	110,00 €
Widerspruch gegen Kostenentscheidung und Widerspruchsrücknahme	mind. 25,00 €

Bitte achten Sie bei Zahlungen auf die aktuellen Kontodaten der Behörde sowie den korrekten Verwendungszweck. Zahlungen an den Flughafen sind nicht mehr möglich und werden zurückgewiesen.

**Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite: <https://lubb.berlin-brandenburg.de>**

**Bitte beachten Sie, dass ab 01.01.2026 nur noch die neuen Antragsformulare angenommen werden!**